

**Anmeldeverfahren zur Aufnahme in die  
Kindertageseinrichtungen St. Gerburgis, St. Johann und St. Ludgerus  
für das Betreuungsjahr 2017/2018**

**Folgende Aufnahmekriterien sollen wirksam werden:**

1. Die **Anmeldezeiten** werden in den Kindertageseinrichtungen, in der Kirche und in den Zeitungen öffentlich bekannt gegeben.
2. Die **Anmeldung** erfolgt in einer der drei Kindertageseinrichtungen. Bei der Anmeldung wird die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit der Leiterin oder ihrer Vertreterin angeboten. Gegebenenfalls wird ein Termin im Vorfeld vereinbart. Es wird darum gebeten, das anzumeldende Kind mitzubringen.
3. Die Aufnahme der Kinder wird nach der **Rangfolge** der Kriterien a) - b) vorgenommen:
  - a) **Hauptkriterium** für die Aufnahme in die jeweilige Kindertageseinrichtung ist das **Geburtsdatum**.
  - b) Nach Möglichkeit werden **Geschwisterkinder** für die jeweilige Kindertageseinrichtung berücksichtigt.
4. **Gesondert berücksichtigt** werden Kinder mit einem **ärztlichen Gutachten im Sinne der §§ 53 und 54 SGB XII**.
5. Die Anmeldung von Kindern, die **ab dem 2. Lebensjahr** eine Kindertageseinrichtung besuchen sollen, wird in jeder der drei katholischen Tageseinrichtungen entgegengenommen. Bei der Aufnahme wird die Jugendhilfeplanung des Kreises Coesfeld berücksichtigt.
6. Die Anmeldung von Kindern, die **vor dem 2. Lebensjahr** eine Kindertageseinrichtung besuchen sollen, wird in der Kindertageseinrichtung St. Johann und in der Kindertageseinrichtung St. Gerburgis entgegengenommen. Bei der Aufnahme wird die Jugendhilfeplanung des Kreises Coesfeld berücksichtigt.
7. Aus pädagogischen Gründen wird eine Betreuungszeit von **35 bzw. 45 Wochenstunden** gegenüber einer wöchentlichen Buchungszeit von 25 Stunden **vorrangig** empfohlen.
8. Kinder, die **mit dem Bus** fahren, sollen in der Kindertageseinrichtung St. Ludgerus angemeldet werden. Dort ist eine Bushaltestelle vorhanden.
9. Die **Entscheidung** über die Aufnahme und die Zuordnung eines Kindes trifft der Kirchenvorstand mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen.
10. Der zur Verfügung gestellte Platz in der Kindertageseinrichtung muss spätestens **vier Wochen** nach Vertragsbeginn **in Anspruch** genommen werden. Danach verfällt der Anspruch.
11. Während des **laufenden** Betreuungsjahres ist ein Wechsel in eine andere katholische Einrichtung in der Regel nicht vorgesehen.

Der Kirchenvorstand

Die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen:

St. Gerburgis: Angelika Püth

St. Johann: Sigrun Messing

St. Ludgerus: Sandra Lorenz

November 2016